

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-118)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. April 2016
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-63)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-112)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 16. November 2022
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2022-75)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. September 2026
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-110)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Bachelor Hauptfach Anglistik/Amerikanistik wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs angeboten. ²Wird die Bachelor-Thesis in Anglistik/Amerikanistik angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

³Durch Einübung von Verfahren der Textproduktion und -reflexion sowie der linguistischen Sprachbetrachtung, durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache und der durch diese Sprache geprägten Kulturen und Literaturen sowie durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen und tragenden Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bereitet der Studiengang auf berufliche Tätigkeiten mit kulturellen oder kommunikativen Aufgabenschwerpunkten bzw. auf entsprechende weiterführende Masterstudiengänge innerhalb oder außerhalb der Anglistik/Amerikanistik vor.

(2) Es wird dringend empfohlen, regelmäßig und aktiv an Seminaren und Übungen im Bereich der englischen Sprachpraxis teilzunehmen, da die hier vermittelten Kompetenzen und fremdsprachlichen Fähigkeiten nur erworben werden können, wenn sie im schriftlichen und mündlichen Austausch im akademischen Unterricht tatsächlich geübt werden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Anglistik/Amerikanistik sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich wie folgt:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Anglistik/Amerikanistik	75		
Pflichtbereich		50	
Englische Sprachwissenschaft			5
Literaturwissenschaft			5
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Sprachpraxis			20
Vorlesungsmodule			15
Wahlpflichtbereich		25	
Historisch-thematische Ausrichtung			5-15

Theoretische Ausrichtung			5-15
Forschungsmodul			5
Zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs. 5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ und „Theoretische Ausrichtungen“ insgesamt vier von sechs Modulen belegt werden. ³Im Unterbereich „Forschungsmodul“ kann zwischen Linguistik, Anglistik und Amerikanistik gewählt werden. ⁴Dabei müssen im Wahlpflichtbereich numerisch benotete Module im Umfang von mindestens 50% erfolgreich absolviert werden. ⁵Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt sind.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Bachelor-Thesis im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Anglistik/Amerikanistik, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengekommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Es werden jedoch gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau sowie ein ausgeprägtes Interesse an literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es wird eine weitere Kontrollprüfung (WKP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: „Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft“ (04-En-BM-SW1), „Einführungsmodul Literaturwissenschaft“ (04-En-BM-LW1), „Einführungsmodul Kulturwissenschaft“ (04-En-BM-KW1), „Grammatik“ (04-En-SP1). ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die WKP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module

besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die weitere Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Hauptfaches Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) führt. ⁵Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die genannten Module beliebig oft wiederholt werden. ⁶Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS) wird wie in § 14 Abs. 1 Sätze 3 und 4 ASPO gebildet. ²Er besteht aus drei Mitgliedern und kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen schriftliche Arbeiten, Berichte, Präsentation, Verfassen literarischer Texte sowie Verfassen einer längeren Szene bzw. ein dramatisches Stück vor.

(2) Schriftliche Arbeiten sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Umfang, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein wissenschaftliches Problem aus dem Themengebiet des betreffenden Moduls mit den im Modul eingeübten Methoden und Instrumenten wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Zeitraum bearbeiten kann.

(3) Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Lehrbericht.

(4) Bei der Prüfungsform „Präsentation“ handelt es sich um eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling Ergebnisse von modulspezifischen Aufgaben vorstellt.

(5) Das Verfassen literarischer Texte stellt eine schriftliche im Unterricht oder häuslich anzufertigende Prüfungsleistung dar, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, eigenständig literarische Texte zu verfassen.

(6) Das Verfassen einer längeren Szene bzw. eines dramatischen Stücks stellt eine schriftliche im Unterricht oder häuslich anzufertigende Prüfungsleistung dar, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, eigenständig eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück zu verfassen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Bachelor-Thesis kann entweder im Fach Anglistik/Amerikanistik oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS) richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. ⁴Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen. ⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für			
				Bereich	Studien- fachnote	Ge- samt- note	
Hauptfach Anglistik/Amerikanistik	85					85/160	
Pflichtbereich		50			50/85		
Englische Sprachwissenschaft			5				
Literaturwissenschaft			5				
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5				
Sprachpraxis			20				
Vorlesungsmodule			15				
Wahlpflichtbereich		25			25/85		
Historisch-thematische Ausrichtung			20	20/20			
Theoretische Ausrichtung							
Forschungsmodul			5	0/20			
Abschlussbereich		10			10/85		
Bachelor-Thesis			10	10/10			
Zweites Hauptfach	75					75/160	
Schlüsselqualifikationsbereich	20				0/100	0/160	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	Vgl. § 3 Abs. 5			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen							
gesamt	180						

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Anglistik/Amerikanistik	75					75/160
Pflichtbereich		50			50/75	
Englische Sprachwissenschaft			5			

Literaturwissenschaft			5			
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5			
Sprachpraxis			20			
Vorlesungsmodule			15			
Wahlpflichtbereich		25				
Historisch-thematische Ausrichtung			20	20/20	25/75	
Theoretische Ausrichtung						
Forschungsmodul			5	0/20		
Abschlussbereich		10			10/85	
Bachelor-Thesis			10	10/10		
Zweites Hauptfach	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	Vgl. § 3 Abs. 5	0/100	0/160
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB:

Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften/
Neuphilologisches Institut/Fachbereich Anglistik/Amerikanistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (50 ECTS-Punkte)											
Unterbereich Englische Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-SW1	2027-SS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft Introduction to English Linguistics	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-LW1	2027-SS	Einführung in die Literaturwissenschaft Introduction to Literary Studies	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Landeskunde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-En-BM-KW1	2027-SS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft Introduction to Cultural Studies	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Vorlesungsmodule (15 ECTS-Punkte)											
04-En-VM-SW1	2027-SS	Vorlesungsmodul Linguistik Lecture module Linguistics	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-VM-Ang1	2027-SS	Vorlesungsmodul Anglistik Lecture module English Studies	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-VM-Am1	2027-SS	Vorlesungsmodul Amerikanistik Lecture module American Studies	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
Unterbereich Englische Sprachpraxis (20 ECTS-Punkte)											
04-En-SP1	2027-SS	Grammatik Grammar	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP3	2027-SS	Schreiben I Writing I	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP4	2027-SS	Schreiben II Writing II	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP5	2027-SS	Übersetzung	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Translation									6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte) In den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ müssen jeweils 2 von 3 Modulen belegt werden. Dabei muss aus einem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Sprachwissenschaft gewählt werden. Im Unterbereich „Forschungsmodul“ kann zwischen Linguistik, Anglistik oder Amerikanistik gewählt werden.											
Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (5-15 ECTS-Punkte)											
04-En-HT-SW1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-SW1	2) Englisch
04-En-HT-Ang1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Anglistik Historical and thematic module English Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-BM-KW1	2) Englisch
04-En-HT-Am1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Amerikanistik Historical and thematic module American Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-BM-KW1	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Unterbereich Theoretische Ausrichtung (5-15 ECTS-Punkte)											
04-En-Th-SW1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch
04-En-Th-Ang1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Anglistik Literary and Cultural Theories English Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En- BM- LW1 oder 04-En- BM- KW1	2) Englisch
04-En-Th-Am1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Amerikanistik Literary and Cultural Theories American Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En- BM- LW1 oder 04-En- BM- KW1	2) Englisch
Unterbereich Forschungsmodul (5 ECTS-Punkte)											
04-En-FM-SW2	2027-SS	Forschungsmodul Linguistik Research module Linguistics	R(2)	5	1		B/NB	a) Portfolio (z.B. mit kommentierten Bibliographien, Exzerpten, (Teil-)Kapiteln sowie einem Strukturplan für die	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								Bachelorarbeit) im Umfang von mind. 15 S. oder b) mündliche Präsentation zu wichtigen Forschungsfragen, -hypothesen und -ergebnissen im Umfang von 15 Min. sowie eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (mind. 6 S.) oder c) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S.			
04-En-FM-Ang	2027-SS	Forschungsmodul Anglistik Research module English Studies	R(2)	5	1		B/NB	a) Portfolio (mit kommentierten Bibliographien, Exzerpten, (Teil-)Kapiteln sowie einem Strukturplan für die Bachelorarbeit) im Umfang von mind. 15 S. oder b) mündliche Präsentation zu den wichtigsten Forschungsfragen, -hypothesen und -ergebnissen im Umfang von 15 Min. sowie eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (mind. 6 S.) oder c) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-FM-Am2	2027-SS	Forschungsmodul Amerikanistik Research module American Studies	R(2)	5	1		B/NB	a) Portfolio (mit kommentierten Bibliographien, Exzerpten, (Teil-)Kapiteln sowie einem Strukturplan für die Bachelorarbeit) im Umfang von mind. 15 S. oder	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) mündliche Präsentation zu den wichtigsten Forschungsfragen, -hypothesen und -ergebnissen im Umfang von 15 Min. sowie eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (mind. 6 S.) oder c) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S.			
Schlüsselqualifikationen											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
04-En-FSQ1	2027-SS	Praktikum (Inland) Internship (Germany)	P	5	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 S. sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FSQ2	2027-SS	Auslandspraktikum Internship (Abroad)	P	5	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 S. sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			5) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FSQ3	2027-SS	Vermittlungskompetenz Teaching competence	P	5	1		B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von ca. 10 S. oder b) Bescheinigung des Modulverantwortlichen			5) Durchführung eines Tutoriums oder eines Sprachkurses; Dauer: mind. 15 SWS
04-En-FSQ4	2027-SS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic writing and research skills	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von ca. 15 S.	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-En-FSQ5	2027-SS	Literaturgeschichte und Literaturtheorie Literary History and Theory	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ6	2027-SS	Sprachwissenschaftlicher Begleitkurs Auxiliary Course Linguistics	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ7	2027-SS	Englische Sprachpraxis English Language Practice	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ8	2027-SS	Kulturgeschichte und -theorie Cultural History and Theory	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ9	2015-WS	Kreatives Schreiben Creative Writing	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-EnBA-Th	2027-SS	Bachelor-Thesis Anglistik/Amerikanistik Bachelor-Thesis English and American Studies		10	1		NUM	Bachelor-Thesis im Umfang von ca. 40 S.			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.